

Kundmachung Bebauungsplan neu

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg hat in seiner Sitzung am 5.5.2025 unter TOP 3 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF. einstimmig beschlossen, den von Raumordnung Tirol Autarc ZT GmbH/Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 9.4.2025, Zahl BEB2025-BRA001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 6.5.2025 bis einschließlich 4.6.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme auf. Dieser Bebauungsplan betrifft das neu zu bildende Grundstück Nr. 134/16 KG 83103 Brandenburg (Bereich „Markstein“).

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister Johannes Burgstaller



angeschlagen am: 6.5.2025
abgenommen am:

Ergeht an:
Amtstafel, Homepage


I. A. Amtstafel